

0141

**Bekanntmachung
zur
Sitzung des Kreistages**

**am Montag, den 13.07.2020, um 09:00 Uhr,
97232 Giebelstadt, Am Sportplatz 4, Mehrzweckhalle**

Tagesordnung:

1. Änderung in der Besetzung des Kreistags; Vereidigung eines neuen Kreisrats
2. Änderung in der Besetzung der Ausschüsse des Kreistags
3. Sitzungsmanagement Session - Zuschuss zur Anschaffung eines Tablet-PCs oder vergleichbaren Geräts
4. konsolidierter Jahresabschluss zum 31.12.2018
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung;
6. Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2017 und Entlastung
7. ÖPNV im Landkreis Würzburg - APG Angebote
8. Allgemeine Vorschrift zur Einführung des 365-€-Tickets sowie der strukturellen Änderung im Bartarif
9. Mainschleifenbahn - Beschluss über Konzept und Gesellschaftsvertrag
10. Akademisches Lehrkrankenhaus des Universitätsklinikums Würzburg
11. Vereinbarungen im Bereich Integration mit dem Caritasverband Stadt und Landkreis Würzburg e.V.
12. Vertiefte Berufsorientierung
13. Kreisstraße WÜ 3 Veitshöchheim - Gadheim; Verschiebung der Maßnahme
14. Planfeststellung für die Ortsumgehung Rimpar (West) - Kreisstraße WÜ 3; Planänderung
15. Kreisstraße WÜ 8; Neubau der Südumfahrung Rimpar
16. Finanzwesen; Geldanlage aus Rückfluss einer Tilgungsanleihe

17. Interkommunaler Ausschuss stadt.land.wü
18. Vorstellung der Auswertung der Umfrage 2020 zum Thema
"Kommunalpolitisches Engagement" der Gleichstellungsstelle des
Landkreises Würzburg
19. Änderung der Satzung über die/den Behindertenbeauftragten
20. Sonstiges

Vermerk für die Presse:

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet ein nichtöffentlicher Teil statt.

Die Vorlageberichte dienen der Vorabinformation.

Es wird gebeten, daraus keine Vorwegveröffentlichungen vorzunehmen.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: SFB 2/070/2020
Kreistag	13.07.2020	öffentlich

Fachbereich:	Büro des Landrats (SFB2)	Datum:	25.05.2020
Bearbeiter:	Frau Schumacher	AZ:	

Betreff:

Änderung in der Besetzung des Kreistags; Vereidigung eines neuen Kreisrats

Sachverhalt:

Infolge der Mandatsniederlegung von Kreisrätin Frau Bettina Fraas rückt als nächster verfügbarer Listennachfolger aus dem Wahlvorschlag Nr. 2 von Bündnis 90/Die Grünen (Grüne), Herr Aljoscha Labeille, Zum Geier 13, OT Goßmannsdorf, 97199 Ochsenfurt, in den Kreistag nach.

Herr Labeille wurde gemäß den wahlrechtlichen Bestimmungen gebeten, sich über die Annahme zur Wahl zum Kreisrat sowie über die Bereitschaft, den Eid oder das gesetzlich dafür vorgesehenen Gelöbnis gemäß Art. 24 Abs. 4 der Landkreisordnung abzulegen, zu erklären.

Diese Erklärung hat Herr Labeille abgegeben.

Herr Landrat Eberth bittet Herrn Aljoscha Labeille darum, vorzutreten und ihm die Eidesformel nachzusprechen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt Kenntnis, dass Herr Aljoscha Labeille, Wahlvorschlag Nr. 2 Bündnis 90/Die Grünen (Grüne), für ausgeschiedene Kreisrätin Frau Bettina Fraas in den Kreistag des Landkreises Würzburg nachrückt.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: SFB 2/071/2020
Kreistag	13.07.2020	öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats (SFB2)
 Bearbeiter: Frau Schumacher

Datum: 25.05.2020
 AZ:

Betreff:

Änderung in der Besetzung der Ausschüsse des Kreistags

Sachverhalt:

Durch das Ausscheiden von Kreisrätin Bettina Fraas sind bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen diverse Ausschusspositionen neu zu besetzen:

- Sozialausschuss - Ordentliches Mitglied
- Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt – Ordentliches Mitglied
- Jugendhilfeausschuss – Stellvertretendes Mitglied

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mitgeteilt, dass sich infolge der Änderung der Zusammensetzung der Fraktion Änderungen bei der Besetzung der Ausschüsse ergeben wie folgt:

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur

Partei	Mitglied	Stellvertreter
Grüne	1. Labeille, Aljoscha	1. Finster, Stefanie
	2. Hansen, Sebastian	2. Meixner, Josef
	3. Winzenhörlein, Sven	3. Dr. Hock, Robert

Sozialausschuss

Partei	Mitglied	Stellvertreter
Grüne	1. Feiler, Josefine	1. Labeille, Aljoscha
	2. Meixner, Josef	2. Huber, Sebastian
	3. Klafke-Fernholz, Julia	3. Finster, Stefanie

Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt

Partei	Mitglied	Stellvertreter
Grüne	1. Labeille, Aljoscha	1. Feiler, Josefine
	2. Klafke-Fernholz, Julia	2. Heußner, Karen
	3. Winzenhörlein, Sven	3. Meixner, Josef

Jugendhilfeausschuss

Partei	Mitglied	Stellvertreter
Grüne	1. Heeg, Rita	1. Hecht, Jessica
	2. Feiler, Josefine	2. Klafke-Fernholz, Julia

Für den Jugendhilfeausschuss wurden beratende Mitglieder der Evangelischen Kirche sowie das stellvertretende beratende Mitglied der Israelitischen Gemeinde Würzburg wie folgt nachträglich benannt:

Jugendhilfeausschuss

Beratende Mitglieder gem. § 34 Abs. 1 Nr. 2 GeschO KT sind:

	Mitglied	Stellvertreter
Evangelische Kirche	Scheller, Matthias	Laupenmühlen, Joachim
Israelitische Gemeinde Würzburg	Vakhovska, Vladlena	Schif, Alexander.

Die Mitglieder des Kreistags werden um Kenntnisnahme und Zustimmung gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt den vorgetragenen Änderungen bei der Besetzung der verschiedenen Ausschüsse des Kreistags zu.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: SFB 2/074/2020
Kreistag	13.07.2020	öffentlich

Fachbereich:	Büro des Landrats (SFB2)	Datum:	18.06.2020
Bearbeiter:	Frau Schumacher	AZ:	

Betreff:

Sitzungsmanagement Session - Zuschuss zur Anschaffung eines Tablet-PCs oder vergleichbaren Geräts

Sachverhalt:

Der Landkreis Würzburg nutzt die Sitzungsmanagement-Software „Session“. Das darin enthaltene „Ratsinformationssystem“ ermöglicht den Kreisrätinnen und Kreisräten, sich durch die dort bereit gestellten Unterlagen zeitnah auf die jeweilige Sitzung der Gremien des Kreistags vorzubereiten und bietet zudem Recherche- und Archivfunktionen. Zusätzlich können die Kreisrätinnen und Kreisräten die App „Mandatos“ nutzen, die die digitale Gremienarbeit unterstützt.

In der Wahlperiode 2014 bis 2020 bekamen Kreisrätinnen und Kreisräte bei Anschaffung eines Tablet-PCs bzw. vergleichbaren Gerätes zur Nutzung des Sitzungsprogramms „Session“ im Rahmen des Kreistagsmandates bis maximal sechs Monate vor Ablauf der Wahlperiode auf Antrag einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 250,00 €. Die Bezuschussung erfolgte maximal einmal im Laufe von sechs Jahren.

Es wird angeregt, den Kreisrätinnen und Kreisräten in der Wahlperiode 2020 bis 2026 bei Anschaffung eines Tablet-PCs bzw. vergleichbaren Gerätes zur Nutzung des Sitzungsprogramms „Session“ im Rahmen des Kreistagsmandates bis maximal sechs Monate vor Ablauf der Wahlperiode auf Antrag einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 300,00 € zu gewähren.

Beschlussvorschlag:

Kreisrätinnen und Kreisräte erhalten in der Wahlperiode 2020 bis 2026 bei Anschaffung eines Tablet-PCs bzw. vergleichbaren Gerätes zur Nutzung des Sitzungsprogramms „Session“ im Rahmen des Kreistagsmandates bis maximal sechs Monate vor Ablauf der Wahlperiode auf Antrag einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 300,00 €.

Für das Haushaltsjahr 2020 werden die außerplanmäßigen Ausgaben mit dem Höchstbetrag von 21.000 € über das Organisationsbudget „Verwaltungssteuerung Landrat/Kreisorgane“ oder über das Gesamtbudget gedeckt. Für die kommenden Haushaltsjahre der Wahlperiode 2020 bis 2026 wird ein bedarfsgerechter Haushalts-Ansatz bei Produktkonto 11111000.531800 vorgesehen.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: ZFB1/001/2020
Kreistag	13.07.2020	öffentlich

Fachbereich:	Finanzen, Controlling (ZFB 1)	Datum:	04.06.2020
Bearbeiter:	Herr Reuß	AZ:	

Betreff:

konsolidierter Jahresabschluss zum 31.12.2018

Anlage/n: Konsolidierter Jahresabschluss 2018

Sachverhalt:

Der Landkreis Würzburg hat sein Rechnungswesen zum 01.01.2011 auf die kommunale doppelte Buchführung umgestellt. Somit gelten die Vorschriften der kommunalen Haushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik).

Nach Art. 88 a Landkreisordnung (LkrO) i. V. m. § 99 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) wurde zum 31.12.2017 erstmals ein konsolidierter Jahresabschluss erstellt.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 22.06.2020 von der Durchführung der örtlichen Prüfung Kenntnis genommen und dem Kreistag empfohlen den konsolidierten Jahresabschluss 2017 festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) wurde gebeten die überörtliche Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses durchzuführen. Der BKPV hat die Prüfung bereits zugesagt.

Bei dem konsolidierten Jahresabschluss wird im Vergleich zum Jahresabschluss des Landkreises Würzburg der Landkreis Würzburg aus Konzernsicht betrachtet.

Die Überprüfung des Konsolidierungskreises erfolgt jährlich neu, da sich dieser aufgrund der festgelegten Kriterien im Leitfaden für den konsolidierten Jahresabschluss des Bayerischen Staatsministeriums des Innern für Sport und Integration ändern kann.

Im Vergleich zum 31.12.2017 ist die Beteiligung ProCura DienstleistungsGmbH neu vollkonsolidierungspflichtig geworden. Zusätzlich ist eine Bewertung der Technologie- und Gründerzentrum Würzburg (TGZ) GmbH gemäß der at-equity Methode vorgenommen worden.

Das Gesamtwerk „Konsolidierter Jahresabschluss des Landkreises Würzburg zum 31.12.2018“ steht als Anlage zur Verfügung.

Dieser besteht - wie gesetzlich gemäß Art. 88 a LkrO i. V. m. § 88 KommHV-Doppik vorgeschrieben - aus dem Konsolidierungsbericht, der konsolidierten Ergebnis- und Vermögensrechnung, der Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalübersicht sowie als Anlage dem Beteiligungsbericht.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: KrPA/070/2020/1
Kreistag	13.07.2020	öffentlich

Fachbereich:	Kreisrechnungsprüfungsamt (KrPA)	Datum:	03.06.2020
Bearbeiter:	Herr Goth	AZ:	

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung;

Sachverhalt:

1) Jahresabschluss 2018

Ergebnisrechnung:

Gesamtbetrag der Erträge:	144.286.848,35 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	142.737.891,61 €
Saldo (=Jahresergebnis):	+ 1.548.956,74 €

Finanzrechnung:

Laufende Verwaltungstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	137.106.609,53 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	132.075.395,31 €
Saldo:	+ 5.031.214,22 €

Investitionstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	6.305.700,15 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	13.027.822,31 €
Saldo	- 6.722.122,16 €

Finanzierungstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	1.733.383,15 €
Saldo:	- 1.733.383,15 €

Finanzmittelfehlbetrag:	- 3.424.291,09 €
--------------------------------	-------------------------

Bestand an Finanzmittel Ende des Jahres (= Liquide Mittel):	33.146.897,96 €
--	------------------------

Vermögensrechnung (Schlussbilanz zum 31.12.2018)

Bilanzsumme (Summe der Aktiva bzw. Passiva):	167.815.457,12 €
---	-------------------------

Verbindlichkeiten des Landkreises Würzburg aus Krediten für Investitionen und aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichen, zum 31.12.2018:

19.884.675,26 €.

2) Örtliche Rechnungsprüfung 2018

Der Jahresabschluss 2018 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 27.04.2020 örtlich geprüft. Grundlage für die Prüfung war der Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes vom 20.03.2020.

Das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung ist im Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes und in der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses festgehalten.

Die getroffenen Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltung zur Erledigung mitgeteilt worden und deren Vollzug wird vom Kreisrechnungsprüfungsamt im Benehmen mit dem Rechnungsprüfungsausschuss überwacht.

Nach Art. 88 Abs. 3 LKrO stellt der Kreistag nach Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und der Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 mit den unter der Nummer 1 festgestellten Abschlusszahlen und er empfiehlt die Entlastung für das Jahr 2018 zu erteilen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 22.06.2020 dem Kreistag ebenfalls die Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2018 empfohlen.

3) Ergebnisverwendung

Im Rahmen der Doppik ist auch über die Ergebnisverwendung bzw. über die Verwendung des Jahresüberschusses 2018 in Höhe von 1.548.956,74 € zu beschließen.

§ 24 Abs. 2 KommHV-Doppik regelt, dass ein erwirtschafteter Jahresüberschuss der Ergebnismrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden muss. Diese Rücklagen sind als Teil des in der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapitals definiert.

Entsprechend der Verwendung der Jahresüberschüsse der Jahre 2011 - 2017 schlägt der Rechnungsprüfungsausschuss auch eine Zuführung des Jahresüberschusses 2018 in die Ergebnismrücklage vor.

Der Kreisausschuss ist in seiner Sitzung am 22.06.2020 dieser Empfehlung gefolgt.

Beschlussvorschlag:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Der Kreistag nimmt Kenntnis von der Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2018. Er stellt gemäß den Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses und des Kreisausschusses den Jahresabschluss 2018 nach Art. 88 Abs. 3 LKrO mit den dargestellten Abschlusszahlen fest.

Darüber hinaus soll der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 1.548.956,74 € der Ergebnismrücklage zugeführt werden.

2. Jahresabschluss 2018 – Entlastung

Der Kreistag erteilt für den Jahresabschluss 2018 Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: KrPA/071/2020/1
Kreistag	13.07.2020	öffentlich

Fachbereich:	Kreisrechnungsprüfungsamt (KrPA)	Datum:	03.06.2020
Bearbeiter:	Herr Goth	AZ:	

Betreff:

Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2017 und Entlastung

Anlage/n: Konsolidierter Jahresabschluss 2017

Sachverhalt:

1) Konsolidierter Jahresabschluss

Landkreise, die sich dafür entschieden haben, ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung zu führen, sind nach Art. 88a LKrO verpflichtet, einen konsolidierten Jahresabschluss aufzustellen.

Ziel des konsolidierten Jahresabschlusses ist es, den Landkreis Würzburg und seine Auslagerungen (z.B. Zweckverbände mit kaufmännischer Rechnungslegung, Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg und seine Tochtergesellschaften) so darzustellen, als seien sie ein einziger großer Konzern (Konzern Landkreis Würzburg).

Der konsolidierte Jahresabschluss besteht nach § 88 KommHV-Doppik aus den konsolidierten Ergebnisrechnung und der konsolidierten Vermögensrechnung.

2) Örtliche Rechnungsprüfung 2017

Der von der Finanzverwaltung unter beratender Mitwirkung der Fa. Rödl & Partner erstellte, mit Schreiben vom 21.05.2019 zur örtlichen Prüfung vorgelegte konsolidierte Jahresabschluss 2017, der auch dem Kreistag in seiner Sitzung am 07.10.2019 vorgestellt worden ist, wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 27.04.2020 örtlich geprüft. Grundlage für die Prüfung war der Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes vom 20.03.2020.

Auch der konsolidierte Jahresabschluss unterliegt dem örtlichen Rechnungsprüfungsverfahren.

Das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung ist im Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes und in der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses festgehalten.

Der konsolidierte Jahresabschluss 2017 entspricht nach den bei der örtlichen Prüfung gewonnenen Erkenntnissen nach Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage sowie der dauernden Leistungsfähigkeit des Konzerns Landkreis Würzburg zum 31.12.2017.

Gegen die Festlegung des Konsolidierungskreises und die Wahl der Konsolidierungsform bestehen keine Bedenken.

Nach Art. 88 Abs. 3 LKrO stellt der Kreistag nach Durchführung der örtlichen Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses und der Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten diesen Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und auch der Kreisausschuss empfehlen dem Kreistag die Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2017 und die Entlastung.

Beschlussvorschlag:

1. Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2017

Der Kreistag nimmt Kenntnis von der Durchführung der örtlichen Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2017. Er stellt gemäß den Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses und des Kreisausschusses den konsolidierten Jahresabschluss 2017 nach Art. 88 Abs. 3 LKrO mit den dargestellten Abschlusszahlen fest.

2. Konsolidierter Jahresabschlusses 2017 – Entlastung

Der Kreistag erteilt für den konsolidierten Jahresabschluss 2017 Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: KU/094/2020
Kreistag	13.07.2020	öffentlich

Fachbereich: Kommunalunternehmen (KU)
 Bearbeiter: Herr Prof. Dr. Schraml

Datum: 18.06.2020
 AZ:

Betreff:

ÖPNV im Landkreis Würzburg - APG Angebote

Sachverhalt:

In der Sitzung erfolgt eine Präsentation.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: KU/095/2020
Kreistag	13.07.2020	öffentlich

Fachbereich:	Kommunalunternehmen (KU)	Datum:	18.06.2020
Bearbeiter:	Herr Prof. Dr. Schraml	AZ:	

Betreff:

Allgemeine Vorschrift zur Einführung des 365-€-Tickets sowie der strukturellen Änderung im Bartarif

Anlage/n: Allgemeine Vorschrift Tarifmaßnahmen (Satzung)
Anlage 1 zur Satzung
Anlage 2 zur Satzung

Sachverhalt:

Sowohl Verwaltungsrat als auch Kreistag haben auf Grundlage der gutachterlichen Prognoseberechnung des Instituts WVI in den vergangenen Sitzungen der Einführung des 365-€-Tickets für Schüler und Auszubildende und der Reformierung des Bartarifs (Wegfall Bepreisung Großwabe) zum 01.08.2020 zugestimmt.

Grundlage für den Ausgleich der anfallenden Mindereinnahmen ist der Abschluss einer Allgemeinen Vorschrift durch die Aufgabenträger. Darin legen die Aufgabenträger einen gewünschten Höchsttarif fest und verpflichten sich gleichzeitig, die dadurch entstehenden Mindereinnahmen auszugleichen.

Dabei wird grundsätzlich das heutige Tarifgebilde mit den neuen günstigeren Tarifen verglichen. Neben dem reinen Preis-Preis-Vergleich spielen auch mögliche Wanderbewegungen in den Tarifprodukten, Nachfrageelastizitäten und Bewertungen für Zusatznutzen eine Rolle bei der Berechnung. Die Regelungen in der Allgemeinen Vorschrift müssen dabei auch gewährleisten, dass es bei der Berechnung der Mindererlöse zu keiner Überkompensation kommt und die ermittelten Beträge auf den einzelnen Aufgabenträger/Verkehrsunternehmer „runtergebrochen“ werden können.

Die Erstellung dieser Allgemeinen Vorschrift gestaltete sich äußerst kompliziert, da in erster Linie die eigenwirtschaftlichen Verkehrsunternehmer Bedenken haben, ob die Ausgleichszahlungen für die Mindereinnahmen ausreichend vom Gutachter berechnet worden sind und sie die entsprechenden Nachweise vorlegen können. Dabei gestaltete sich der Abstimmungsprozess zur tatsächlichen Höhe der Mindereinnahmen als äußerst schwierig, da auf Unternehmensebene die positiven Effekte aus der Preisabsenkung nahezu unberücksichtigt bleiben sollten, dagegen zusätzliche Unternutzen - wie beispielsweise die netzweite Fahrberechtigung - sich sehr stark in die Kalkulation niederschlagen sollen.

Erschwerend hinzugekommen ist, dass im Landkreis Main-Spessart derzeit (immer noch) keine nachfrageorientierte Einnahmenaufteilung besteht, so dass für die Ausweisung der unternehmensspezifischen Mindererlöse ein separates Berechnungsschema für den Teilraum Main-Spessart gefunden werden muss.

Die Rahmenbedingungen zur Förderung durch den Freistaat Bayern bestehen wie folgt unverändert:

- Beim 365-€-Ticket werden die Mindereinnahmen mit 2/3 gefördert.
- Bei Maßnahmen im Bartarifbereich wird das Defizit mit 50% innerhalb des Zeitraums 01.01.2020 - 31.12.2024 gefördert.

Auf wenig Gehör beim VVM stießen auch einige Anregungen/Wünsche der Aufgabenträger bei den entsprechenden Tarifbestimmungen zum 365-€-Ticket. Der VVM war hier lediglich bereit, die Mindestanforderungen des Bayerischen Staatsministeriums für Bau und Verkehr aufzunehmen.

Damit bleiben folgende Punkte im Einführungsjahr unberücksichtigt:

- monatliche Zahlweise auch für die Selbstzahler (ggf. mit einem Aufschlag für den Mehraufwand), um die finanzielle Belastung der Eltern/Schüler/Auszubildenden zu entzerren.
- Ersatzbestellung (gegen Gebühr) bei erstmaligem Verlust des Tickets.
- weitere Härtefälle (z.B. längere Krankheit, nicht bestehen der Probezeit).

Zu diesen Punkten wurde lediglich Gesprächsbereitschaft zum Schuljahr 2021/22 signalisiert.

Sowohl beim 365 €-Ticket als auch bei den Maßnahmen im Bartraifbereich liegen derzeit gutachterliche Prognoseberechnungen vor. Nach Abzug der Förderung durch den Freistaat Bayern bleiben für den Landkreis Würzburg folgende Eigenbeteiligungen:

- Beim 365 €-Ticket wird das ÖPNV-Ergebnis in einer Größenordnung von ca. 1,2 – 1,3 Mio € belastet. Bei Gegenrechnung der Einsparung in der Schulwegkostenfreiheit (= bezieht der Landkreis Würzburg selber Schülerfahrkarten) reduziert sich die Haushaltsbelastung auf ca. 600.000 € - 700.000 € netto.
- Die Maßnahmen im Bartarifbereich führen im Verbund zu Einnahmenausfällen von ca. 2,1 Mio € die von den Aufgabenträgern paritätisch kompensiert werden müssen. Nach Abzug der Förderung durch den Freistaat Bayern (Förderquote 50 %) kommen auf den Landkreis Würzburg ca. 260.000 € jährlich zu.
- Die finanzielle Verpflichtung wurde bereits nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat in die Wirtschaftsplanung des Kommunalunternehmens aufgenommen.

Generell muss berücksichtigt werden, dass die tariflichen Maßnahmen nur zustande kommen, wenn alle zuständigen Aufgabenträger in der Region 2 die Allgemeine Vorschrift in der Rechtsform einer Satzung beschließen.

Beim Landkreis Würzburg muss diese Allgemeine Vorschrift dem Verwaltungsrat und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Allgemeinen Vorschrift (Satzung) zur Einführung des 365-Euro-Tickets sowie für weitere ÖPNV-Tarifmaßnahmen wird zugestimmt.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: KU/092/2020
Kreistag	13.07.2020	öffentlich

Fachbereich:	Kommunalunternehmen (KU)	Datum:	03.06.2020
Bearbeiter:	Herr Prof. Dr. Schraml	AZ:	

Betreff:

Mainschleifenbahn - Beschluss über Konzept und Gesellschaftsvertrag

Anlage/n: Gesellschaftsvertrag Mainschleifenbahn
Konzept Mainschleifenbahn

Sachverhalt:

Auf der Grundlage der den Sitzungsunterlagen beigefügten Dokumenten (Konzept, Gesellschaftsvertrag) hat der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg in seiner Sitzung am 27.04.2020 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Der Verwaltungsrat stimmt dem beigefügten Konzept und dem Gesellschaftsvertrag zu. Der Gesellschaftsvertrag ist in seiner Endfassung dem Verwaltungsrat und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Seitens des Landkreises (KU) wird Prof. Dr. Alexander Schraml als Geschäftsführer vorgeschlagen.

Einmalige finanzielle Belastungen bis zur Inbetriebnahme der Mainschleifenbahn sind durch den Verwaltungsrat (im Wirtschaftsplan des KU oder durch gesonderten Beschluss) zu genehmigen.

Eine dauernde finanzielle Belastung des Landkreises – bezogen auf die Laufzeit der Konzession – ist zu vermeiden.“

Beschlussvorschlag:

Dem Beschluss des KU-Verwaltungsrates zur Mainschleifenbahn und dem Gesellschaftsvertrag wird zugestimmt.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: KU/093/2020
Kreistag	13.07.2020	öffentlich

Fachbereich:	Kommunalunternehmen (KU)	Datum:	18.06.2020
Bearbeiter:	Herr Prof. Dr. Schraml	AZ:	

Betreff:

Akademisches Lehrkrankenhaus des Universitätsklinikums Würzburg

Anlage/n: Medienmitteilung

Sachverhalt:

Seit Anfang 2018 besitzt die Universität Würzburg ein Institut für Allgemeinmedizin. Frau Prof. Dr. Anne Simmenroth und Frau Prof. Dr. Ildikó Gágyor bauen aus dem schon vorher bestehenden „Lehrbereich Allgemeinmedizin“ ein vollwertiges universitäres Institut auf, das sich gleichermaßen der Lehre, Forschung, Weiter- und Fortbildung widmet. *(Auszug von der Homepage der Uni-Klinik!)*

Seit Besetzung dieses Lehrstuhles steht die Main-Klinik mit der Uni-Klinik und insbesondere mit Frau Prof. Simmenroth in engem Kontakt, mit dem Interesse Akademisches Lehrkrankenhaus des Universitätsklinikums Würzburg zu werden.

Im August letzten Jahres wurde die Main-Klinik aufgefordert eine Bewerbung/ein Konzept zu erarbeiten. Dies wurde unverzüglich erstellt und an die Uni-Klinik übermittelt.

Am 22.10.2019 fand eine Visitation in der Main-Klinik statt. Hier konnten sich Frau Prof. Simmenroth und Frau Prof. König ein Bild vor Ort machen und Fragen zum vorgelegten Konzept stellen. Herr Prof. Frosch war leider kurzfristig verhindert.

Im März dieses Jahres konnten die entsprechenden Verträge mit der Julius-Maximilians-Universität Würzburg unterzeichnet werden. Im November werden die ersten Studierenden ihr Praktisches Jahr an der Main-Klinik in den Bereichen Innere Medizin und Chirurgie absolvieren können.

Die Anerkennung als Akademisches Lehrkrankenhaus eröffnet der Main-Klinik die Möglichkeit, Medizinstudenten im praktischen Jahr zu beschäftigen. Dies ist bei der Gewinnung von Assistenzärzten ein wesentlicher Wettbewerbsvorteil. Für die Außendarstellung der Klinik ist dies natürlich auch von erheblicher Bedeutung.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: GB 3/068/2020
Kreistag	13.07.2020	öffentlich

Fachbereich: Geschäftsbereich 3
 Bearbeiter: Frau Meder

Datum: 23.06.2020
 AZ:

Betreff:

Vereinbarungen im Bereich Integration mit dem Caritasverband Stadt und Landkreis Würzburg e.V.

Sachverhalt:

In Kooperation mit dem Caritasverband der Stadt und des Landkreises Würzburg gibt es drei Projekte im Bereich der Integration, deren Laufzeit bis zum Ende des Jahres (31.12.2020, Integrationslotse bzw. Komm MIT) bzw. bis zum 31.06.2021 vereinbart ist.

Über eine mögliche Verlängerung der Vereinbarungen berät sich der Sozialausschuss am 06.07.2020 und wird dem Kreistag eine Empfehlung aussprechen.

Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Projekte:

1. Wohnraumvermittlungsdienst „Fit for move“

Aufgabe der Wohnraumvermittlung ist es, am Wohnungsmarkt benachteiligte Menschen, geflüchtete Menschen und Migranten, bei der Suche nach eigenem Mietwohnraum im Landkreis Würzburg zu unterstützen.

Der Landkreis Würzburg übernimmt 100% der entstehenden Personalkosten für eine Vollzeitstelle der Wohnraumvermittlungsstelle zzgl. eines Anteiles von 10% des Personalkostenanteils für die fachliche und sozialraumorientierte Steuerung des Dienstes und 5.000 Euro für Sachkosten pro Jahr.

Voraussichtlich wird der Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Würzburg e.V. bei einer Fortführung der Wohnraumvermittlung keine finanzielle Mittel mehr zur Verfügung haben. Eine endgültige Entscheidung hierzu wird im August/ September 2020 gefällt werden. Dies betrifft die Finanzierung der Verwaltungsstelle (0,5 VZÄ). Soweit eine Fortführung mit der bisherigen personellen Besetzung gewollt wird, ist die Finanzierung der Verwaltungsstelle bzw. anderweitige Möglichkeiten in Absprache mit der Stadt Würzburg zu klären.

2. Ehrenamtskoordination/Flüchtlingshilfe

Ziel ist die Unterstützung von ehrenamtlichen Engagement im Bereich der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, die Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen für die ehrenamtliche Tätigkeit, eine stärkere Vernetzung der regionalen Akteure und Fortbildung der Ehrenamtlichen sowie die Gewinnung effizienter Vermittlung weiterer freiwilliger Helferinnen und Helfer benannt.

Die Ehrenamtskoordination in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Würzburg e.V. wird über die Beratungs- und Integrationsrichtlinie als sogenannter hauptamtlicher „Integrationslotsen“ vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert. Die entsprechende Förderrichtlinie ist am 01.01.2018 in Kraft getreten und gilt bis zum 31.12.2020.

Ein Entwurf der BIR II wurde vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration bereits bekannt gegeben. Die künftigen Förderungsmöglichkeiten werden voraussichtlich der bisherigen Förderung entsprechen (Zuwendung i.H.v. bis zu 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch maximal 60.000 Euro pro Zuwendungsempfänger).

Nach der aktuellen Vereinbarung beteiligen sich sowohl der Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Würzburg e.V. und der Landkreis Würzburg mit jeweils 10% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Nicht zuwendungsfähige Aufgaben werden im Verhältnis 50:50 getragen. Der Landkreis finanziert darüber hinaus 10% des nicht übernommenen Personalkostenanteils für die fachliche und sozialraumorientierte Steuerung der Koordinationsstelle und nicht abgedeckte Sachkosten bis zu einer maximalen Höhe von 5.000 Euro.

Voraussichtlich wird der Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Würzburg e.V. bei einer Fortführung der Ehrenamtskoordination sich nicht mehr finanziell beteiligen können.

3. Pilotprojekt „Komm MIT“

Bei dem Pilotprojekt „Komm MIT“ handelt es sich um ein Integrationsprojekt, welches Hilfe zur Integration für Geflüchtete und Migrantinnen und Migranten im Landkreis Würzburg gibt.

„Komm MIT“ wurde vom Kreistag insbesondere mit der Planung und Durchführung landkreisweiter Miet-Trainings, mit der Planung und Durchführung von Ordner-Trainings, mit der Zusammenarbeit mit den Einrichtungen und Akteuren vor Ort und mit der Planung und Durchführung von bedarfsangepassten Integrationsangeboten beauftragt. Der Schwerpunkt der Projektarbeit liegt dabei auf den Pilotgemeinden Stadt Aub, Markt Giebelstadt und Stadt Ochsenfurt.

Ver mehrt werden bereits und sollen künftig niederschwellige Angebote wie das „Computer-Café“, „Spielend Deutsch lernen“ etabliert werden, um die Beziehungsarbeit und den regelmäßigen Austausch zu fördern und so Hilfe zur Integration leisten zu können.

Der Landkreis Würzburg übernimmt 100% der Personalkosten der Projektstelle zuzüglich eines Anteils von 10% des Personalkostenanteils für die fachliche und sozialräumliche Steuerung und 5.000,00 Euro für Sachkosten pro Jahr.

Beschlussvorschlag:

Hinweis: Die Beschlussvorlage wird durch den Sozialausschuss in der Sitzung am 06.07.2020 vorbereitet.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: GB 3/069/2020
Kreistag	13.07.2020	öffentlich

Fachbereich: Geschäftsbereich 3
 Bearbeiter: Frau Meder

Datum: 23.06.2020
 AZ:

Betreff:

Vertiefte Berufsorientierung

Sachverhalt:

Bei der vertieften Berufsorientierung handelt es sich um ein Angebot an Schülerinnen und Schüler der Vorabgangsklassen und Abgangsklassen an den Mittelschulen, um sie auf den Übergang in einen Beruf vorzubereiten.

Dabei erhalten sie durch eine/n Übergangsmanager/in vor Ort Unterstützung bei der Berufswahl, der Auswahl und Suche nach Praktikums- und Ausbildungsstellen, der Praktikumsbegleitung und bei der Nachbereitung, der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und der Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche und Einstellungstests.

Die Übergangsmanager/-innen organisieren bei Bedarf zudem unter anderem Ausbildungsbörsen, übergangsbezogenen Elternsprechtage und Betriebserkundungen.

Die vertiefte Berufsorientierung findet derzeit an den Schulen in Gaukönigshofen, Gerbrunn, Höchberg, Margetshöchheim, Ochsenfurt, Rimpf, Unterpleichfeld/Estenfeld, Veitshöchheim, und Waldbüttelbrunn statt und wird durch die Handwerkskammer Service GmbH und dem Beruflichen Fortbildungszentrum der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH durchgeführt.

Bei der Förderung der vertieften Berufsorientierung handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Für das Jahr 2020 wurde, wie bereits im Vorjahr, ein Betrag in Höhe von 380.000,00 Euro in den Haushalt des Landkreises eingestellt.

Diese freiwillige Leistung wird in der Sitzung vorgestellt und soll auf den Prüfstand gestellt werden.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: ZB/034/2020
		öffentlich

Fachbereich:	Zentraler Steuerungs- und Service-Bereich (ZB)	Datum:	22.04.2020
Bearbeiter:	Herr Künzig	AZ:	

Betreff:

Kreisstraße Wü 3 Veitshöchheim - Gadheim; Verschiebung der Maßnahme

Sachverhalt:

Der Ausbau der Kreisstraße Wü 3 zwischen Veitshöchheim und Gadheim mit Ausbau der Ortsdurchfahrt Gadheim und Umbau der Einmündung der Kreisstraße Wü 21 zum Kreisverkehrsplatz war in diesem Jahr vorgesehen. Herr Landrat Nuß hatte den Auftrag nach Ermächtigung durch den Umwelt- und Bauausschuss erteilt und der Baubeginn war für den 16.03.2020 geplant. Mit einer Verkehrsbelastung von 5809 Kfz / 24 h am Ortseingang von Gadheim und 8304 Kfz / 24 h am Ortsausgang von Veitshöchheim handelt es sich um eine der meistbelasteten Kreisstraßen des Landkreises. Nach dem vorgesehenen Bauzeitenplan war eine Sperrung der Straße bis zum Beginn des Winters erforderlich.

Schon im Vorfeld der Maßnahme führte die für die Bauzeit vorgesehene Sperrung der Straße zu erheblichen Bedenken der betroffenen Nutzer. Von diesen wurden verschiedene Alternativen zum vom Staatlichen Bauamt erarbeiteten Ausbauplan eingebracht. Nach eingehender Prüfung aller Alternativvorschläge stellte sich jedoch heraus, dass die vorgesehene Ausführung unabdingbar war.

Bereits seit Anfang März hatte sich die Situation hinsichtlich der Ausbreitung der Corona-Erkrankungen verschärft und am 05.03.2020 bestätigte das Gesundheitsamt Stadt und Landkreis Würzburg die erste positiv auf den SARS-CoV-2-Virus getestete Person im Bereich Würzburg.

Am 11.03.2020 wurde dann das Abhalten von Veranstaltungen mit einer Allgemeinverfügung des Landratsamtes erheblich eingeschränkt. Zum Wochenende hin verschärfte sich die Situation weiter und am späten Nachmittag des 15.03.2020 war absehbar, dass weitere Einschränkungen zur Eindämmung des Corona-Virus unumgänglich werden würden. In Bayern wurde daraufhin am 16.03.2020 durch Herrn Ministerpräsident Söder der Katastrophenfall ausgerufen und bayern- und bundesweit im weiteren Verlauf die bekannten, einschränkenden Maßnahmen erlassen.

Am 15.03.2020 stellte sich deshalb die Frage der Auswirkung einer länger andauernden Sperrung der verkehrlich hochbelasteten Kreisstraße in der momentanen Krisensituation. Zu berücksichtigen war hierbei insbesondere auch die Zubringerfunktion zum Universitätsklinikum Würzburg. Ebenso musste in Betracht gezogen werden, wie sich die Sperrung auf die ohnehin schon verunsicherte Bevölkerung auswirken könnte. Dagegen mussten mögliche Mehrkosten bei einer Verzögerung der Maßnahme gestellt werden.

Unter Abwägung aller Umstände kam Herr Landrat Nuß in Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Würzburg und der Gemeinde Veitshöchheim zum Ergebnis, dass die geplante Sperrung der Straße in der momentanen Situation nicht zu verantworten war. Er ordnete deshalb eine Verschiebung der Maßnahme an. Durch die mittlerweile bekannte Entwicklung der Pandemie wurde die von Herrn Landrat getroffene Entscheidung bestätigt.

Es ist vorgesehen, die Maßnahme im kommenden Jahr durchzuführen, um die Zeitdauer der Sperrung möglichst kurz zu halten. Bei einem Beginn noch in diesem Jahr gilt es als sicher, dass eine Fertigstellung vor dem Winter nicht erfolgen kann, was die Sperrzeit erheblich ver-

längern würde. Eine weitere Verschiebung der Maßnahme ist nicht angebracht, weil es sich bei der Einmündung der Kreisstraße Wü 21 um einen Unfallschwerpunkt handelt, der vorrangig zu beseitigen ist.

Der Auftragnehmer hat zwischenzeitlich die Baustelle geräumt. Derzeit wird mit ihm über die finanziellen Auswirkungen der Verschiebung der Maßnahme verhandelt. Zuletzt wurden die Positionen mit Schreiben des Auftraggebers vom 27.05.2020 und Antwortschreiben des Staatlichen Bauamts vom 22.06.2020 ausgetauscht. Das Vorgehen des Staatlichen Bauamtes ist sowohl mit dem Landkreis, als auch mit der Gemeinde Veitshöchheim abgestimmt.

Sollte eine Einigung nicht erzielt werden können, muss der bestehende Vertrag gekündigt und die Maßnahme neu ausgeschrieben werden. Daneben sind dem bisherigen Auftragnehmer die erbrachten Leistungen sowie mögliche Ansprüche aus der Kündigung zu vergüten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt der grundsätzlichen Übernahme der durch die Verschiebung der Maßnahme für den Landkreis entstehenden Mehrkosten zu.

Dem Bauausschuss ist das Ergebnis der Verhandlungen zur Entscheidung vorzulegen.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Maßnahme im Jahr 2021 beauftragt.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: ZFB1/003/2020
Kreistag	13.07.2020	öffentlich

Fachbereich:	Finanzen, Controlling (ZFB 1)	Datum:	18.06.2020
Bearbeiter:	Herr Schebler	AZ:	ZFB 1

Betreff:

**Planfeststellung für die Ortsumgehung Rimpar (West) - Kreisstraße WÜ 3;
Planänderung**

Anlage/n:

Abwägung private Einwendung

Übersicht zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Es ist beabsichtigt die Ortsdurchfahrt der Kreisstraße WÜ 3 im Bereich der Günterslebener Straße in Rimpar zwischen Abschnitt 140 Station 7,503 und der Einmündung in die ST 2294 zu verlegen und als Westumfahrung westlich des Gemeindegebietes Rimpar nach Osten zur ST 2294 zu führen. Die WÜ 3 liegt im Planungsbereich auf der Gemarkung Rimpar. Durch eine Vereinbarung führt der Markt Rimpar die Planungen der Westumfahrung Rimpar durch. Dieser hat das Ingenieurbüro Maier mit der Planung beauftragt. Außerdem verfasst der Markt Rimpar zusammen mit dem Ingenieurbüro Maier die erforderlichen Stellungnahmen im Zuge des Planfeststellungsverfahrens.

Der Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens wurde am 07.02.2018 bei der Regierung von Unterfranken gestellt, welche dieses auch umgehend einleitete und die Unterlagen öffentlich machte. Entsprechende Kreistagsbeschlüsse zur Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens liegen mit Datum vom 18.07.2005 und vom 21.07.2008 vor. Im Zeitraum von den genannten Kreistagsbeschlüssen bis zur Antragstellung auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens am 07.02.2018 wurde durch den Markt Rimpar das Planungsbüro gewechselt. Dies hatte nach Mitteilung des Marktes Rimpar zur Folge, dass die Planung mit hohem zeitlichen Aufwand entsprechend geändert werden musste. Nach Ablauf der Einwendungsfrist am 09.04.2018 lagen bei der Planfeststellungsbehörde 96 private Einwendungen und 34 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange vor. Durch die Einwendungen wurden Planänderungen erforderlich, die vom Umwelt- und Bauausschuss im November 2018 und am 03.12.2018 vom Kreistag verabschiedet wurden. Die Abwägungsvorschläge zu den privaten Stellungnahmen und den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden am 03.06.2019 durch den Bauausschuss und am 15.07.2019 durch den Kreistag beschlossen und anschließend an die Einwender versandt.

Der Antrag auf Einleitung eines Planänderungsverfahrens wurde am 08.11.2019 bei der Regierung von Unterfranken gestellt, die die Unterlagen erneut öffentlich machte.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist am 20.02.2020 lagen bei der Planfeststellungsbehörde 1 private Einwendung und 23 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange vor. Die Einwendungen wurden zur Erstellung von Abwägungsvorschlägen an den Markt Rimpar übersandt. Dieser hat durch das Ingenieurbüro Maier die Abwägungsvorschläge erstellen lassen.

Der Abwägungsvorschlag zur privaten Einwendung liegt dieser Beschlussvorlage ebenso bei wie die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen der Träger öffentlichen Belange, die in Tabellenform abgehandelt wurde.

Der Marktgemeinderat Rimpar hat in seiner Sitzung am 23.04.2020 die Stellungnahmen zu den öffentlichen und privaten Einwendungen in der hier vorgelegten Form beschlossen.

Die Abwägungsvorschläge müssen in einem nächsten Schritt nun der Planfeststellungsbehörde vorgelegt werden.

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur hat in seiner Sitzung am 30.06.2020 den Sachvortrag zu Kenntnis genommen und empfiehlt den Kreistag, den Abwägungsvorschlägen in der vorgelegten Form zuzustimmen.

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur hat in seiner Sitzung am 30.06.2020 dem Kreistag empfohlen, das Staatliche Bauamt Würzburg zu beauftragen, über die Durchführung der Baumaßnahme entsprechend § 5 der Vereinbarung vom 30.09.2008 / 02.10.2008 und nach Maßgabe der bisher gefassten Beschlüsse eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis Würzburg und dem Markt Rimpär zu erstellen.

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur hat dem Kreistag empfohlen, die Verwaltung zu beauftragen, bei der Regierung von Unterfranken anzufragen, wann frühestens der Antrag auf Zuwendung gestellt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag schließt sich der Empfehlung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Infrastruktur an und beschließt die Abwägungsvorschläge in der vorgelegten Form.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, über die Durchführung der Baumaßnahme entsprechend § 5 der Vereinbarung vom 30.09.2008 / 02.10.2008 und nach Maßgabe der bisher gefassten Beschlüsse eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis Würzburg und dem Markt Rimpär zu erstellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Regierung von Unterfranken anzufragen, wann frühestens der Antrag auf Zuwendung gestellt werden kann.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: ZFB1/002/2020
Kreistag	13.07.2020	öffentlich

Fachbereich:	Finanzen, Controlling (ZFB 1)	Datum:	17.06.2020
Bearbeiter:	Frau Hümmer	AZ:	

Betreff:

Kreisstraße WÜ 8; Neubau der Südumfahrung Rimpar

Sachverhalt:

Es ist beabsichtigt die Ortsdurchfahrt der Kreisstraße Wü 8 im Bereich der Maidbronner Straße in Rimpar und der Adam-Bausenwein-Straße und Estenfelder Straße in Maidbronn zwischen der Einmündung in die ST 2294 und Abschnitt 100 Station 2,630 zu verlegen und als Südumfahrung südlich des Gemeindegebietes Rimpar nach Osten zur Wü 8 zu führen. Die Wü 8 liegt im Planungsbereich auf der Gemarkung Rimpar und Maidbronn. Die Planungen der Südumfahrung Rimpar werden ebenso wie der Westumfahrung Rimpar von dem Markt Rimpar durchgeführt. Dieser hat das Ingenieurbüro Maier mit der Planung beauftragt und stellt die Planungen zum Neubau der Südumfahrung Rimpar vor.

Die Beschlusslage stellt sich wie folgt dar. In der Sitzung des Kreistages am 07.10.2019 wurde beschlossen, dass der Höchstbetrag für Planungskosten in Höhe von 175.000 € an den Markt Rimpar ausbezahlt wird. Das Staatl. Bauamt Würzburg wird zur Erstellung einer Vereinbarung über die Durchführung der Baumaßnahme beauftragt, sofern eine Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Marktes Rimpar vorliegt, aus der sich ergibt, dass die sich daraus ergebenden Verpflichtungen die finanzielle Leistungsfähigkeit des Marktes nicht übersteigt. Der Entwurf der Vereinbarung ist dem Kreisausschuss vorzulegen. Weiterhin wurde beschlossen, dass sich der Landkreis Würzburg mit max. 3 Mio. € an der Gesamtmaßnahme beteiligt, sofern beide Trassen, West- und Südumfahrung, realisiert werden.

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur hat dem Kreistag in der Sitzung am 30.06.2020 empfohlen, die Verwaltung zu beauftragen, den Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zu stellen, sobald die vollständigen Antragsunterlagen des Marktes Rimpar vorliegen. Weitere Empfehlung an den Kreistag ist, das Staatl. Bauamt Würzburg zu beauftragen über die Durchführung der Baumaßnahme entsprechend § 5 der Vereinbarung vom 30.09.2008/02.10.2008 und nach Maßgabe der bisher gefassten Beschlüsse eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis Würzburg und dem Markt Rimpar zu erstellen. Dem Kreistag wurde zudem empfohlen die Verwaltung zu beauftragen, bei der Regierung von Unterfranken anzufragen, wann frühestens der Antrag auf Zuwendung gestellt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, den Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zu stellen, sobald die vollständigen Antragsunterlagen des Marktes Rimpar vorliegen.

Das Staatl. Bauamt Würzburg wird beauftragt, über die Durchführung der Baumaßnahme entsprechend § 5 der Vereinbarung vom 30.09.2008/02.10.2008 und nach Maßgabe der bisher gefassten Beschlüsse eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis Würzburg und dem

Markt Rimpar zu erstellen.

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, bei der Regierung von Unterfranken anzufragen, wann frühestens der Antrag auf Zuwendung gestellt werden kann.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: ZFB1/004/2020
Kreistag	13.07.2020	öffentlich

Fachbereich:	Finanzen, Controlling (ZFB 1)	Datum:	22.06.2020
Bearbeiter:	Frau Hümmer	AZ:	

Betreff:

Finanzwesen; Geldanlage aus Rückfluss einer Tilgungsanleihe

Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren wurden durch die Landkreisverwaltung nach Zustimmung der zuständigen Gremien verschiedene Geldanlagen getätigt. Es handelt sich hierbei um:

1. Eine Anlage im Deckungsstock der Bayerischen Versicherungskammer im Jahr 2014 über 1,0 Mio. €
2. Eine Tilgungsanleihe der Bayer. Landesbank im Jahr 2017 über 7,0 Mio. €.
3. Eine Anlage im Deckungsstock der Bayer. Versicherungskammer im Jahr 2018 über 5,0 Mio. €. Die Anlage erfolgt in fünf jährlichen Raten zu jeweils 1 Mio. € in den Jahren 2018 bis 2022.
4. Eine Tilgungsanleihe der Bayer. Landesbank im Jahr 2018 über 4,0 Mio. €

Aus diesen Anlagen erfolgen folgende Rückflüsse in den nächsten Jahren:

1. Der gesamte Rückfluss ist 2022 möglich.
2. Raten von jeweils ca. 2,33 Mio. € in den Jahren 2020 bis 2022
3. Der gesamte Rückfluss ist 2025 möglich.
4. Raten von jeweils ca. 1,33 Mio. € in den Jahren 2021 bis 2023

Die jeweiligen Rückflüsse sind in die Haushalts- bzw. Finanzplanung des Jahres 2020 eingestellt.

Daneben sind auf den Geschäfts- bzw. Geldmarktkonten des Landkreises derzeit liquide Mittel in Höhe von ca. 33 Mio. € vorhanden.

Mit Schreiben vom 28.03.2017 teilte die Sparkasse Mainfranken Würzburg mit, dass sie durch die andauernde Negativzins-Politik der Europäischen Zentralbank (EZB) aus betriebswirtschaftlichen Gründen gezwungen sei, einen Teil der dadurch entstehenden Kosten als Verwahrtgelt in Höhe von derzeit 0,4 % p.a. an die Kunden weiterzugeben. Trotz einer individuellen Regelung durch die Sparkasse Mainfranken musste der Landkreis aufgrund seiner guten Liquiditätslage seit der Einführung zum 01.08.2017 bis 30.06.2020 insgesamt 227.533,91 € an Verwahrtgelt entrichten.

Nachdem absehbar ist, dass der im Haushalt 2020 und der Finanzplanung 2021 bis 2023 vorgesehene Mittelabfluss nicht erfolgen wird, sollte zur Vermeidung zusätzlicher Verwahrtgelte ein Betrag von bis zu 10,0 Mio. € aus den Anlagerückflüssen der kommenden Jahre wieder angelegt werden.

Hierbei sind folgende Vorgaben zu beachten:

- Es sind nur Produkte ohne Kursrisiken zu verwenden. Die Einlagen des Landkreises müs-

sen über adäquate Instrumente abgesichert sein.

- Die Zeitdauer der Anlage ist so zu wählen, dass eine wirtschaftliche Finanzierung der geplanten und absehbaren Investitionen möglich ist.
- Eine möglichst ertragsreiche Rendite ist zu erzielen.

Um kurzfristig handeln zu können, soll Herr Landrat Eberth ermächtigt werden, Geldanlagen bis zu einem Gesamtvolumen von 10 Mio. € vorzunehmen. Nach erfolgter Durchführung, wird diese dem Kreisausschuss bekanntgegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Geldanlage eines Bestandes von bis zu 10 Mio. € verschiedene Anlagemöglichkeiten zu erfragen und eine Eigenanlagestrategie zu erstellen.

Hierbei sind folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

- Es sind nur Produkte ohne Kursrisiken zu verwenden. Die Einlagen des Landkreises müssen über adäquate Instrumente abgesichert sein.
- Die Zeitdauer der Anlage ist so zu wählen, dass eine wirtschaftliche Finanzierung der geplanten und absehbaren Investitionen möglich ist.
- Eine möglichst ertragsreiche Rendite ist zu erzielen.

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, eine Geldanlage von einem Gesamtbetrag bis zu 10 Mio. € vorzunehmen.

Dem Kreisausschuss ist die erfolgte Anlage bekanntzugeben.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: SFB 4/090/2020
Kreistag	13.07.2020	öffentlich

Fachbereich: Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement (SFB 4)

Datum: 19.06.2020

Bearbeiter: Herr Dröse

AZ: 0545.01

Betreff:

Interkommunaler Ausschuss stadt.land.wü

Anlage/n: Kooperationsvereinbarung

Sachverhalt:

Mit der Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistages Würzburg vom 11.05.2020 wurde die Möglichkeit und Aufgabe geschaffen, einen „Interkommunalen Ausschuss stadt.land.wü.“ mit der Stadt Würzburg zu gründen.

stadt.land.wü.

Interkommunaler Ausschuss. Stadt und Landkreis Würzburg.

Das Gremium hat beratende Funktion bei allen interkommunalen Themen der beiden Gebietskörperschaften. Der Schwerpunkt liegt bei strategischen Entscheidungen.

Eine Kooperationsvereinbarung ist Grundlage der Zusammenarbeit.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 22.06.2020 die Kooperationsvereinbarung und folgende Besetzung des Ausschusses beschlossen:

Partei	Mitglied	Stellvertreter
CSU	1. Götz, Jürgen	1. Braunreuther, Sarah
	2. Krämer, Helmut	2. Menig, Heiko
	3. Lehrieder, Paul	3. Schmitt, Roland
	4. Rothenbucher, Andrea	4. Wunderlich, Marion
Grüne	1. Heußner, Karen	1. Celina, Kerstin
	2. Hansen, Sebastian	2. Labeille, Aljoscha (*)
UWG-FW	1. von Zobel, Felix	1. Rützel, Thomas
	2. Schömig, Klara	2. Wild, Lothar
SPD	1. Haupt-Kreutzer, Christine	1. Stichler, Peter
FDP/ödp	1. Kuhl, Wolfgang	1. Henneberger, Matthias

Die erste Sitzung für diesen Ausschuss ist für den 09.07.2020, 15 Uhr, vorgesehen.

Beschlussvorschlag: Nur zur Information

Die Vereinbarung über die Bildung eines interkommunalen Ausschusses gemäß Art. 4 KommZG zwischen der Stadt und dem Landkreis Würzburg mit der Bezeichnung „Interkommunaler Ausschuss stadt.land.wü“ wird zur Kenntnis genommen.

Der Beschluss des Kreistages vom 10.02.2020, AZ: ZB/031/2020, zur Ausarbeitung einer Vereinbarung für einen gemeinsamen „Mobilitätsausschuss“ ist damit erledigt.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: GIST/002/2020
Kreistag	13.07.2020	öffentlich

Fachbereich:	Gleichstellungsstelle (GIST)	Datum:	18.06.2020
Bearbeiter:	Frau Schiller	AZ:	

Betreff:

**Vorstellung der Auswertung der Umfrage 2020 zum Thema
"Kommunalpolitisches Engagement" der Gleichstellungsstelle des Landkreises
Würzburg**

Sachverhalt:

Ein mündlicher Sachvortrag erfolgt in der Sitzung durch die Gleichstellungsbeauftragte Frau Schiller.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: SFB 1/108/2020
Kreistag	13.07.2020	öffentlich

Fachbereich:	Personal und Organisation (SFB 1)	Datum:	17.06.2020
Bearbeiter:	Frau Blättner	AZ:	

Betreff:

Änderung der Satzung über die/den Behindertenbeauftragten

Sachverhalt:

Herr Kreisrat Ernst Joßberger wurde mit dem Beschluss des Kreistages vom 11.05.2020 über den 30.10.2020 hinaus zum Behindertenbeauftragten des Landkreises Würzburg bestellt. Die Dauer der Bestellung entspricht der Wahlzeit des aktuellen Kreistages, also bis einschließlich 30.04.2026.

In den vergangenen Jahren sind die von Herrn Joßberger im kommunalen Ehrenamt wahrgenommenen Aufgaben immer umfangreicher geworden. Auf seine anliegende Information vom 18.05.2020 über dieses Amt wird Bezug genommen.

Es erscheint deshalb notwendig und geboten, die für dieses Ehrenamt vorgesehene Aufwandsentschädigung von derzeit 450,00 € im Monat (vgl. § 7 Satz 3 der *Satzung über die/den Behindertenbeauftragte/n*) auf monatlich 650,00 € anzuheben. Hierzu ist die Satzung entsprechend zu ändern:

„Satzung zur Änderung der Satzung
über die/den Behindertenbeauftragte/n

Vom 13.07.2020

Aufgrund von Art. 18 Satz 2 des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG) vom 9. Juli 2003 (GVBl. S. 419, BayRS 805-9-A), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 359 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), in Verbindung mit Art. 17 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (Landkreisordnung – LKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 826), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), erlässt der Landkreis Würzburg folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die/den Behindertenbeauftragte/n des Landkreises Würzburg vom 20.04.2010 wird wie folgt geändert:

In § 7 Satz 3 wird der Betrag von 450,-- € durch den Betrag von 650,-- € ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. August 2020 in Kraft.“

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die o. a. Änderungssatzung.